



Städtische Einrichtung
in Trägerschaft des
Kreisjugendring München-Stadt



Konzept Hort für Grundschul Kinder an der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße

Im Stadtbezirk Freiam



München, Juli 2019

**„Drei Dinge braucht jedes Kind:
Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann,
es braucht Vorbilder, an denen es sich
orientieren kann und
es braucht Gemeinschaften, in denen es sich
aufgehoben fühlt.“**

Prof. Dr. Gerald Hüther, Neurobiologe

Gliederung

1	Trägerhintergrund	4
2	Ausgangslage	6
2.1	Rechtliche Grundlagen	6
2.2	Vorgegebener Rahmen.....	6
2.3.	Ausgangslage im Stadtteil.....	7
3	Grundsätzliche konzeptionelle Aussagen	9
3.1	Ganzheitliche Bildung	10
3.1.1	Bildung durch Freispiel	10
3.1.2	Aufnahme und weitere Entwicklung	10
3.1.3	Partnerschaftliche Arbeit mit den Eltern	11
3.1.4	Sozialräumlicher Ansatz und Vernetzung.....	11
3.2	Querschnittsaufgaben.....	12
3.2.1	Beteiligung der Kinder: Lernfeld Demokratie.....	12
3.2.2	Interkulturelle Erziehung	13
3.2.3	Geschlechtsbewusste Erziehung	13
3.2.4	Gesundheitliche Bildung und Erziehung.....	14
3.2.5	Bewegungserziehung und Sport	15
3.2.6	Inklusion und integrative Erziehung.....	15
3.3	Pädagogische Schwerpunkte.....	16
3.3.1	Förderung der Sozialkompetenz	16
3.3.2	Hausaufgabenbetreuung.....	16
3.3.3	Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	16
3.3.4	Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung.....	17
3.3.5	Ästhetische, kreativ-handwerkliche Bildung und Erziehung.....	17
3.3.6	Medienbildung und -erziehung	17
3.3.7	Werteorientierung und Konfliktfähigkeit.....	18
3.3.8	Sprachliche Bildung.....	19
4	Betriebliche Rahmenbedingungen	20
4.1	Öffnungs- und Schließzeiten	20
4.2	Inhaltliche Struktur und Tagesablauf	20
4.3	Personal	21
4.4	Ernährungskonzept.....	23
4.5.	Gebühren.....	23
4.6	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	23

1 Trägerhintergrund



Der Kreisjugendring München-Stadt (KJR) betreibt im Auftrag der Landeshauptstadt (LH) München seit über 60 Jahren Kinder- und Jugendfreizeitstätten und verfügt als einer der großen Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen, sowohl in fachlicher als auch in organisatorischer Hinsicht.

Darüber hinaus besitzt der KJR seit mehr als 30 Jahren Erfahrung in der Organisation und Durchführung von verbindlichen Betreuungsangeboten für Kinder. Er ist derzeit Träger von verschiedenen Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) für Kinder ab 9 Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Größe der Einrichtungen ist unterschiedlich und beträgt ein bis acht Gruppen. Einen Teil dieser Einrichtungen führt der KJR im Auftrag der LH München als Betriebsträger.

Durch die spezielle Trägerkonstruktion innerhalb des Bayerischen Jugendrings - der als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bayern mit Aufgaben des Landesjugendamtes gemäß BayKJHG betraut ist - wird gewährleistet, dass Jugendvertreter/innen aus Verbänden, Initiativgruppen und Jugendfreizeitstätten in der Vollversammlung des Jugendrings im Rahmen demokratischer Regelungen über die Schwerpunkte, Initiativen und das Engagement der Organisation entscheiden. Die gewählten Vertreter/innen der Vollversammlung bilden als Vorstand des KJR das leitende ehrenamtliche Gremium. Hauptamtliche Pädagog/inn/en haben in dieser Struktur eine sehr hohe fachliche Beratungskompetenz, sind jedoch loyal an die jugendpolitischen Entscheidungen der gewählten Jugendvertreter/innen gebunden. Diese Konstruktion jugendlicher Selbstverwaltung bildet seit 1945 den speziellen und erfolgreichen Trägerhintergrund des KJR.

Die fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist ein Anliegen des KJR. Neue inhaltliche Fragestellungen werden offensiv aufgegriffen und umgesetzt.

Der KJR versteht sich als eine „lernende Organisation“, die ständig daran arbeitet, ihre Fähigkeiten zu erweitern.

Folgende grundsätzliche Aussagen der Vision und der übergeordneten Ziele des KJR sind für unsere Arbeit relevant:

Die Vision

„In München wachsen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter Bedingungen auf, die ihnen Perspektiven für ein selbst bestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben geben.“

Aufgaben

Neben der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung der Zusammenarbeit der Jugendverbände wurde als wesentliche Aufgabe definiert:

„Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und realisieren wir eine Vielzahl von Ideen und Projekten und leisten Beiträge zu sozialer Gerechtigkeit, Bildung, gesellschaftlicher Integration und Chancengleichheit.“

Grundsätze

Relevant sind u.a.:

„Unser Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Unsere Angebote machen ihnen Spaß, sie sind bedarfsgerecht, lebensweltorientiert und wirken präventiv und langfristig.

Wir kooperieren mit anderen Trägern und Institutionen, um tragfähige Vernetzungsstrukturen zu schaffen. Unsere Zusammenarbeit innerhalb des Kreisjugendring München-Stadt zeichnet sich aus durch Transparenz, Beteiligung, partnerschaftliche Kommunikation und konstruktive Konfliktlösung.“

2 Ausgangslage

Die Rechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben und bieten seit über 15 Jahren den weltweiten Rahmen, der im Umgang mit Kindern zu beachten ist. Das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit und Spiel (Art. 31), die Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12), die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13), das Recht auf Bildung (Art. 28), die festgelegten Bildungsziele (Art. 29), das Diskriminierungsverbot (Art. 2) und die Verpflichtung des Art. 3, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, sind nur einige Artikel dieser Konvention, die beim Betrieb einer Kindertagesstätte Beachtung finden müssen und deren Berücksichtigung dem KJR als Träger sehr wichtig ist.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Den gesetzlichen Rahmen für die Arbeit der Kindertagesstätte bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz, vor allem die §§ 22, 22a und 24. Das SGB IX - vor allem die §§ 1,4, und 19 - regelt die Integration und Teilhabe von Behinderten. Das SGB VIII beschreibt u.a. das Schutzrecht der Kinder vor Gefahren, die ihre Entwicklung gefährden und formuliert in § 8a die Verwirklichung dieses Schutzauftrages als Aufgabe der Jugendämter.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschreibt die Fördervoraussetzungen für die Betreuung von Kindern (0 bis 14 Jahre) und die Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Bay.LB) sind Grundlage der pädagogischen Arbeit des Hortes.

Auftrag des Hortes: Der Hort hat als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung gemäß Art. 10 BayKiBiG den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Das Recht der Kinder auf Bildung ist eine wesentliche Grundlage zur positiven Gestaltung ihres persönlichen Umfelds und zur gegliückten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die ganzheitlichen Bildungsangebote des Hortes beziehen *„alle Lebensbereiche der Kinder ein, orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben“*. (Bay. LB).

Neben diesen Grundlagen und den Vorgaben der Landeshauptstadt München sind die pädagogischen Leitlinien (Mädchen, Jungen, Interkult und Partizipation) des KJR handlungsleitend und prägend für die konzeptionelle Ausrichtung der Kindertagesstätte.

2.2 Vorgegebener Rahmen

Im September 2017 zog der bestehende Städtische Hort an der Wiesentfeller Straße mit der Grundschule in das neugebaute Schulgebäude Gustl-Bayrhammer-Straße um. Zum 01.09.2019 übernimmt der Kreisjugendring München-Stadt die Trägerschaft des Hortes. Hintergrund dieses Schrittes ist das Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ am Standort, dessen Träger ebenfalls der Kreisjugendring ist. Alle Beteiligten (Referat Bildung und Sport, Schulleitung der Grundschule, Kreisjugendring München-Stadt) versprechen sich von der Übernahme der Trägerschaft des Hortes Synergieeffekte für den Aufbau des Projektes, eine

Vereinfachung der Kooperation zwischen den Akteuren durch die Konzentration auf zwei Kooperationspartner und eine optimale Versorgung der Schulkinder aller Klassenstufen.

Alle Räume im Hort befinden sich im Lernhaus A im Erdgeschoss der Grundschule. Für den Hort lag dem bisherigen Träger, der Landeshauptstadt München, eine Betriebserlaubnis für 98 Kinder vor. Die Kinder werden in insgesamt 6 Räumen betreut: es handelt sich um zwei Gruppenräume (ausgestattet mit einer Küchenzeile mit Herd bzw. mit einer Spülzeile), vier Klassenräumen, die als Gruppenräume genutzt werden, Toilettenräumen für Mädchen, Jungen und Personal, sowie einem Teamzimmer. Die Räume gruppieren sich um den großzügigen Spielflur im Zentrum (Lernhausmarktplatz). Für die Hausaufgabenzeit nutzt der Hort Klassenzimmer im 1.Obergeschoss der Schule.

Die Außenspielflächen der Grundschule sind direkt von den Räumlichkeiten des Lernhauses A zu erreichen und stehen dem Hort zur Nutzung zur Verfügung.

Der Hort wird zugunsten des Ausbaus der Kooperativen Ganztagsbildung am Standort in den kommenden drei Jahren allmählich abgebaut werden. Im August 2022 werden die letzten Kinder den Hort verlassen.

2.3 Ausgangslage im Stadtteil

Der an der Stadtgrenze, im direkten Anschluss an Neuaubing entstehende Stadtteil (Freiham), an dem sich die Grundschule Gustl-Bayrhammer-Str. befindet, ist noch wenig bis nicht fertiggestellt. Es wird somit in den nächsten Jahren zu starken sozialräumlichen und infrastrukturellen Veränderungen kommen. Insgesamt sollen in diesem neuen Stadtteil etwa 20.000 Menschen leben. Nur einige der entstandenen Wohnungen wurden mittlerweile bereits bezogen, diese liegen aber im südlichen Bereich des Neubaugebietes und haben derzeit noch keine Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Str.. Weitere in Freiham geplant Grundschulen befinden sich am Campus im Süden und in der Aubinger-Allee im Norden des Neubaugebiets. Weitere Schulen am Campus werden ein Gymnasium, eine Realschule und das Förderzentrum West sein. Zwei Gemeinschaftsunterkünfte für Familien wurden bereits im südlichen Bauabschnitt von Freiham errichtet und sind bezogen. Dadurch, dass Neuaubing und Freiham direkt nebeneinander liegen, sind und werden die Kinder der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Str. sowohl im neuen Stadtteil Freiham als auch in Neuaubing zu Hause sein. Neuaubing gehört zur Sozialregion Pasing und liegt am westlichen Stadtrand im Stadtbezirk 22, mit hohem Kinder und Jugendanteil, Sozialwohnungen, kinderreichen Familien mit geringem Einkommen und hoher Arbeitslosigkeit. Im Stadtteil gibt es Grund- und Mittelschule (allerdings keine weiterführenden Schulen wie Realschule und Gymnasium), Hort, Kindertagesstätten, AEH und sozialpädagogische Initiativen. Die unmittelbare Nachbarschaft der Grundschule sind Hochhäuser, sowohl mit Eigentums-, als auch Sozialwohnungen. So leben Arbeitslose, ältere Menschen, Migrant*innen und kinderreiche Familien in Neuaubing Tür an Tür.

In Freiham gibt es bislang kaum Angebote. Für Kinder gibt es seitens der Spiellandschaft Stadt einige mobile Spielangebote, des Weiteren das Kinderhaus am Westkreuz und die Kinder und Jugendfarm, der ESV Neuaubing deckt den sportlichen Bereich ab, darüber hinaus muss aber noch Vieles entstehen, um den kommenden Bedarf zu decken.

Weitere Informationen zur sozialen Infrastruktur des Stadtteils können über die Suchmaschine für Soziales von REGSAM www.muenchen-info-sozial.de abgerufen werden.

Aufgrund der Sozialstruktur des Stadtbezirks sind folgende Inhalte Schwerpunkte unserer Konzeption:

- Sprachförderung
- integrative und interkulturelle Erziehung
- gesundheitliche Förderung
- Stärkung der Resilienz
- Elternarbeit

3 Grundsätzliche konzeptionelle Aussagen

Die Verwirklichung des Kinderrechts auf Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung, um unseren Kindern eine positive Gestaltung ihrer Welt und eine geglückte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Bildung in unserer Einrichtung findet auf der Basis der Vision und der übergeordneten Ziele des KJR statt. Wir orientieren uns darüber hinaus an neuen pädagogischen Erkenntnissen. Gemeinsam mit den Erziehungspartnern und Kindern arbeiten wir kontinuierlich an der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

3.1 Ganzheitliche Bildung

Bildung ist für uns ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen zwischen gleichwertigen Personen. Wir sehen in jedem Kind ein Wesen, das auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt ist. Mit Neugier und Kompetenzen ausgestattet, erkundet und erforscht es, mit Unterstützung von Erwachsenen und Gleichaltrigen, eigenaktiv sich selbst sowie die Welt um sich herum und eignet sich dabei Wissen an.

In unserer Einrichtung kann jedes Kind seine Umwelt ganzheitlich und kreativ entdecken und sich entwickeln. Die kindliche Neugierde ist der Weg seines Forschens und Lernens. Wir fördern im Rahmen eines prozessorientierten Vorgehens die Eigenaktivität und Kreativität des Kindes, achten auf sein Wohlbefinden und stärken sein Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise.

Wir gehen davon aus, dass der Bildungsprozess des Kindes alle Aspekte seiner Persönlichkeit umfassen muss. In diesem Verständnis haben alle erzieherischen und betreuenden Tätigkeiten von uns Mitarbeiter/inne/n das Ziel, den Aufbau grundlegender und vielfältiger Kompetenzen zu ermöglichen und zu fördern, das Kind bei der Entwicklung und Stärkung der eigenen Person, bei der Entfaltung seiner Begabungen, seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu begleiten und zu unterstützen, um es zu befähigen, motiviert, kompetent und verantwortlich seine Lebensaufgaben zu bewältigen.

Die Erfahrungs-, Lern- und Kommunikationsprozesse werden von uns Erwachsenen und den Kindern gemeinsam getragen, somit sind alle Beteiligten Lernende und Lehrende zugleich. Im gemeinsamen Dialog erleben und lernen die Kinder den Wert von Solidarität mit anderen als positive Lebensgrundlage kennen.

In der Vermittlung von Basiskompetenzen sehen wir eine wichtige Aufgabe der Tagesstätte. Wir tragen dazu bei, dass Kinder alle ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika entfalten und ausbilden können und somit ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen zur Verfügung haben.

Das Selbstwertgefühl der Kinder wird dadurch gefördert, dass wir auf einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten in unserer Einrichtung achten. Wir geben den Kindern Möglichkeiten, stolz auf ihre eigenen Leistungen und Fähigkeiten, ihre Kultur und Herkunft zu sein. Wir unterstützen das Kind beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls, damit es sich als lern- und leistungsfähig, als kompetent im Umgang mit anderen und als liebenswerte Person erleben kann. Wir gestehen dem Kind viele Freiräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu, um sich

als aktiv Handelnder zu erleben. In unserem Hortalltag erleben sich die Kinder als Personen, die Probleme und Aufgaben selbständig meistern können, so erwerben sie Zutrauen in ihre eigenen Kompetenzen. Es ist uns wichtig, die Resilienz der Kinder zu stärken, ihnen Problemlösetechniken an die Hand zu geben sowie positives und optimistisches Denken zu fördern.

Auch die Förderung aller kognitiven, physischen sowie motivationalen Kompetenzen nimmt breiten Raum ein. In den Gruppen achten wir auf die Stärkung der sozialen Kompetenz. Die Kinder lernen verschiedene Rollen einzunehmen, mit Erwachsenen und Kindern zu kommunizieren, Konflikte gewaltfrei zu lösen, eigene Bedürfnisse zu Gunsten der Gemeinschaft zurückzustellen und Empathie für andere zu empfinden.

3.1.1 Bildung durch Freispiel

Aus der Lernforschung ist bekannt, dass sich Kinder etwa 80 Prozent des Gelernten über Spiel, Freizeitangebote, Medien, Peergroups, in der Familie etc. aneignen. Der Selbstbildung, die stark von den eigenen Interessen geleitet ist, kommt damit große Bedeutung zu. Freispiel ist im Hort ein wesentliches Element der Selbstbildung. Kinder entfalten im Spiel ihre Kreativität und Phantasie. Sie können Erlebtes verarbeiten und neue Lösungen entwickeln. Sie lernen den sozialen Umgang miteinander, stellen eigene Regeln auf, lösen Konflikte selbst und können in unterschiedliche Rollen schlüpfen. Sie erkunden die Beschaffenheit von unterschiedlichen Materialien, sammeln eigene Erfahrungen. Dies macht deutlich, dass neben den schulischen Anforderungen im Hort, Raum und Zeit für das freie Spiel unverzichtbar ist.

3.1.2 Aufnahme und weitere Entwicklung

Da der Hort sukzessive abgebaut wird, werden

- im Schuljahr 2019/2020 keine Erstklässler
- im Schuljahr 2020/2021 keine Erst- und Zweitklässler
- im Schuljahr 2021/2022 keine Erst-, Zweit- und Drittklässler

aufgenommen. Im Schuljahr 2021/2022 werden nur noch Kinder der vierten Klasse den Hort besuchen. In diesem Schuljahr wird der Hort das Lernhaus A verlassen und im künftigen Lernhaus der vierten Klassen (Lernhaus D oder E im 2. Obergeschoss) in den dortigen beiden Gruppenräumen das letzte Jahr verbringen.

Aufgenommen werden nur Kinder der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße, die nicht in die Kooperative Ganztagsbildung aufgenommen werden können. Wir bieten ausdrücklich Kurzzeitbuchungen und Ferienbuchungen für Kinder an, die die bereits bestehende Ganztagsklasse oder die Deutschförderklasse besuchen, um deren ausreichende Betreuung zu sichern. Bei der Aufnahme von Kindern arbeitet der Hort eng mit der Schulsozialarbeit am Standort zusammen und berücksichtigt deren Vorschläge.

Um den Übergang in den Hort den Kindern so positiv wie möglich zu gestalten, nehmen wir uns für das einzelne Kind genügend Zeit, damit es die Räumlichkeiten unserer Einrichtung kennenlernen und sich darin gut zurechtfinden kann.

3.1.3 Partnerschaftliche Arbeit mit den Eltern

Eltern sind einerseits Kunden, deren Bedürfnisse bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertagesstätte eine wichtige Rolle spielen; andererseits sind sie für uns wichtige Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Aus diesen Gründen deckt unsere Zusammenarbeit mit den Eltern unterschiedliche Aspekte ab.

- Öffnungs- und Schließungszeiten der Einrichtung werden mit dem Elternbeirat abgestimmt.
- Wir sehen in den Eltern unsere Erziehungs- und Bildungspartner. Es werden regelmäßige Entwicklungsgespräche geführt, in denen die Erzieher/innen ihre Beobachtungen des Kindes mit den Eltern besprechen und Absprachen zur Förderung des Kindes treffen.
- Im Rahmen des Elternbeirats können Eltern Beteiligung, Mitgestaltung und Mitverantwortung praktizieren.
- Nach Artikel 14 BayKiBiG wird jährlich ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen und wird entsprechend Artikel 14 beteiligt.
- Im Rahmen der Aktivitäten des Elternbeirats können Eltern Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung praktizieren.
- Öffnungs- und Schließzeiten sowie das Konzept des Hortes werden mit den Eltern bzw. deren Vertreter/innen abgestimmt.
- Einmal jährlich wird eine anonyme Elternbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, mit dem Elternbeirat diskutiert und fließen in die Arbeit ein.
- Die offen zugängliche Feedbackbox im Eingangsbereich des Hortes dient den Eltern auch zur anonymen Rückmeldung. Sie wird regelmäßig geleert und im Team besprochen. Die Mailadresse feedback@kjr-m.de ist ebenfalls sichtbar aufgehängt.
- Es werden regelmäßige Elterngespräche/Entwicklungsgespräche geführt, in denen sich Eltern und pädagogischen Fachkräfte über das Kind austauschen. Bei Bedarf bieten wir den Eltern gemeinsame Elterngespräche mit den Lehrkräften an.
- Um mit den Eltern in einem steten Austausch zu stehen, werden wichtige Informationen per Mail versandt.
- Durch gemeinsam Feste, Aktivitäten und Ausflüge pflegen wir den persönlichen Kontakt mit den Eltern.
- Regelmäßige (thematische) Elternabende werden als Informationsveranstaltung sowie Bildungsveranstaltung für die Eltern angeboten
- Zusätzlich wird darauf geachtet, dass Flyer und Informationsbroschüren für Eltern in mehreren Sprachen angeboten werden. Außerdem werden wir bei Bedarf für Elterngespräche Dolmetscher einsetzen.

3.1.4 Sozialräumlicher Ansatz und Vernetzung

Wir verstehen uns als Teil der sozialen Infrastruktur des Stadtteils und haben deshalb Kenntnis über die sozialen Einrichtungen im Stadtteil sowie über den Sozialraum und die Lebenswelt der Kinder. Um diese Kenntnisse zu erlangen und den Kindern, aber auch den Eltern, Unterstützung und Hilfen zur Lebensbewältigung anbieten zu können, ist der Kontakt beispielsweise zur Bezirkssozialarbeit (BSA), zu Beratungsdiensten, Ärztinnen/Ärzten, Psycholog/inn/en, Therapeut/innen und anderen sozialen Einrichtungen unerlässlich. Wir arbeiten in der REGSAM-Struktur der Landeshauptstadt München mit und beteiligen uns an den für uns besonders relevanten Facharbeitskreisen. Bei Bedarf nehmen wir auf Vorschlag des Sozialreferates Kinder mit besonderem Förderbedarf auf.

Um die Explorationsfreude und Raumeignung der Kinder zu fördern, erkunden wir mit ihnen den Stadtteil (Parks, Spielplätze, Handwerksbetriebe, Polizei, Feuerwehr, Geschäfte, etc...). Darüber hinaus kooperieren wir mit Einrichtungen des KJR München-Stadt, mit anderen Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen im Einzugsgebiet. Kooperationen, gegenseitige Besuche, gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Fahrten (z.B. Stadtteilstern, KJR-übergreifende Angebote für Kinder) sind vorgesehen und werden in unser Programm integriert.

Besonders eng ist die Kooperation mit der Kooperativen Ganztagsbildung am Standort. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des KJR verstehen sich hier als ein gemeinsames Team. Gegenseitige Unterstützung im pädagogischen Alltag, gemeinsame Teamsitzungen, gemeinschaftliche Feste, Aktionen, Projekte und Ferienangebote verbinden die beiden Einrichtungen am Standort.

3.2 Querschnittsaufgaben

Folgende grundlegende Aspekte sind uns in der gesamten Bildungsarbeit mit Kindern wichtig. Sie ziehen sich durch alle Inhalte und das gesamte pädagogische Handeln.

3.2.1 Beteiligung der Kinder: Lernfeld Demokratie

Der KJR formuliert in seinen Leitlinien die Partizipation von Kindern als Querschnittsaufgabe, d.h. als eine pädagogische Aufgabe, die in allen Einrichtungen umgesetzt werden muss. Nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Verständnis des KJR haben Kinder ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt zu werden. Dies heißt vor allem, dass wir die Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse einbeziehen und ihnen Einflussnahme zugestehen. Die Beteiligung wird als alltägliches Selbstverständnis erlebt und eingeübt. Wir geben den Kindern Raum und Zeit zur Äußerung und ermöglichen ihnen, ihre Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mitzugestalten. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden und nehmen wahr, dass sie Einfluss haben.

Dies geschieht in unterschiedlichen Bereichen. Kindermitbestimmung praktizieren wir z.B. in Kinderkonferenzen, bei der Auswahl von Projektthemen, bei der Gestaltung des Tagesablaufs, der Ausgestaltung und Nutzung der Räume, beim Aushandeln der Regeln im Hort, der Nutzung des Umfeldes, der Strukturierung des Jahresablaufs sowie bei der Bewältigung von Konflikten. Diese Aushandlungsprozesse sehen wir für die Persönlichkeitsbildung des Kindes als wesentlich an.

Kinderbeteiligung heißt aber auch Mitverantwortung. Wir werden den Kindern eigene Verantwortungsbereiche übertragen, z.B. die Verantwortung für Jüngere zu übernehmen, für die sie Unterstützer sowie Vorbild in Einstellungen und Verhaltensweisen sind.

Unter Kinderbeteiligung verstehen wir nicht nur Beteiligung bei Aktivitäten und Vorhaben von Gruppen, sondern auch Beteiligung in individuellen Angelegenheiten. Es ist uns wichtig, dem Kind Möglichkeiten zur Gestaltung der eigenen Aktivitäten einzuräumen, soweit dies mit seinem eigenen und dem Wohl der anderen Kinder sowie der Fachkräfte vereinbar ist.

Für die Entwicklung weiterer Beteiligungsformen setzen wir auf die Ideen und Vorschläge der Kinder. Kinderbeteiligung als „gelebte Alltagsdemokratie“ nimmt einen hohen Stellenwert ein und prägt den Ablauf in unserem Hort.

3.2.2 Interkulturelle Erziehung

Die Regelungen des KJHG, BayKiBiG, die Bayerischen Leitlinien zur Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Bay.LB) und BEP bilden die verbindliche Grundlage für die interkulturelle Erziehung im Hort. Sie ist seit den 70er Jahren wesentlicher Bestandteil der Pädagogik des KJR. In den Leitlinien heißt es: *„Der Kreisjugendring München-Stadt sieht die zentrale Aufgabe seiner interkulturellen Arbeit darin, Kinder und Jugendliche für die multikulturelle Realität in der Stadtgesellschaft zu bilden und zu erziehen, ihnen die Aneignung interkultureller Kompetenz zu ermöglichen. Das bedeutet die Forderung nach und Förderung von wechselseitiger Anerkennung jeder einzelnen Person – in ihrer spezifischen Lebenslage, in ihrer Identität, mit ihren spezifischen Bedürfnissen.“* Damit haben diese Leitlinien auch einen starken Bezug zur integrativen Erziehung.

Die Regelungen des KJHG, BayKiBiG, BayBL und BEP bilden die verbindliche Grundlage für die interkulturelle Erziehung. Interkulturelle Bildung ist seit den 70er Jahren wesentlicher Bestandteil der Pädagogik des KJR. In seiner Leitlinie zur „Chancengleichheit und persönlichen Entwicklung“ geht der KJR von einer multikulturellen Stadtgesellschaft und pluralen Lebensformen aus. Ziel ist es, den Kindern interkulturelle Kompetenz zu vermitteln und allen jungen Menschen die gleichen Chancen für die persönliche Entwicklung zu geben.

Die interkulturelle Bildung ist mehr als ein Förderschwerpunkt, sie ist durchgängiges Prinzip und prägt die Arbeit der Fachkräfte. Mit der Fachkraft als Vorbild streben wir die Förderung kultureller Aufgeschlossenheit und Neugierde bei den Kindern an. Wir wollen den Kindern einen tiefen Einblick in verschiedene Kulturen ermöglichen. Dies bezieht sich auf Sprache, Musik, Tanz, Speisen, Bräuche, Kreativität und andere Ausdrucksformen. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Normen und Lebensgewohnheiten, wie auch die Auseinandersetzung mit dem Fremden ist geprägt von Toleranz und Wertschätzung.

Unterschiede zwischen den Kindern, z.B. in Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion werden von den pädagogischen Fachkräften als bereichernde Lernsituation genutzt. Dabei nutzen wir die Ressourcen unseres multikulturellen Teams und die verschiedenen Herkunftsnationen der Eltern.

3.2.3 Geschlechtsbewusste Erziehung

Entsprechend § 9 KJHG werden die besonderen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen bei allen Aktivitäten berücksichtigt. Mädchen und Jungen erhalten die Möglichkeit, sich jenseits von Rollenklischees zu entwickeln, sich als gleichberechtigt und gleichwertig zu erleben. Mädchen und Jungen erfahren gleichermaßen eine zeitlich und qualitativ hochwertige Zuwendung. Die Auseinandersetzung mit der Identität als Junge und der Identität als Mädchen spielt ebenso eine Rolle wie das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Eine angemessene und diskriminierungsfreie Sprache zu finden, ist ein wesentliches Element geschlechtsbewusster Pädagogik¹.

Bei der Umsetzung werden von uns situationsabhängige, koedukative sowie geschlechtsspezifische pädagogische Ansätze gewählt. Die Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren diese regelmäßig im Team. Eine paritätische Besetzung des pädagogischen Teams wird angestrebt.

¹ Quelle: kindergarten heute 8/2015, „Mädchen sein – Junge sein“ Jörg Maywald

Alle Mädchen und Jungen genießen die gleichen Rechte und haben denselben Anspruch, ihre Potentiale bestmöglich zur Entfaltung zu bringen. Zugleich sind Jungen und Mädchen verschieden, sowohl in Bezug auf Verhaltensweisen und Interessen als auch was ihre körperliche Entwicklung betrifft. Jungen und Mädchen erforschen ihre Umgebung mit allen Sinnen und beziehen dabei selbstverständlich ihren Körper mit ein. Zu geschlechtsbewusster Erziehung gehört auch gleichermaßen eine körperfreundliche Erziehung.²

Zur Bewältigung der verschiedenartigen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität benötigen Kinder Begleitung und Hilfestellung seitens der Eltern und pädagogischen Fachkräfte. Die Persönlichkeitsbildung und Entwicklung der geschlechtlichen Identität wird von den pädagogischen Fachkräften im Kooperativen Ganzttag auch sexualpädagogisch begleitet. Es gilt, den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Dabei geht es nicht nur um die Aufklärung über biologische Sachverhalte, sondern vor allem um die Förderung der Sinne und des positiven Körpergefühls, um die Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens sowie um das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren. Grundvoraussetzung für eine kindgerechte Sexualerziehung sind die Teamarbeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Dies ist unerlässlich für eine gute Arbeitsatmosphäre und die Transparenz der Arbeit.³

Der Verhaltenskodex zur Prävention vor sexualisierter Gewalt des KJR ist verbindliche Grundlage für alle pädagogischen Fachkräfte. Ziel ist die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Kooperative Ganztagsbildung, das den Schutz der Kinder einschließt, wichtige Bildungsthemen der Kinder aufgreift und angemessen sowie Grenzen während mit den unterschiedlichen Ausdrucksformen kindlicher Sexualität umgeht.⁴

3.2.4 Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Die gesundheitliche Förderung und Erziehung ist Teil des gesetzlichen Bildungsauftrags. Wir betrachten diesen Bereich als Querschnittsaufgabe, der in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zum Tragen kommt und als selbstverständliche Alltagsbildung umgesetzt wird.

Es ist Ziel, das Gesundheitsbewusstsein der Kinder zu fördern und einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge zu leisten. Es ist uns wichtig, dass Essen nicht als Belohnung, Trost oder Bestrafung benutzt wird. Durch die Garten- und Pflanzaktionen lernen die Kinder einen wertschätzenden und nachhaltigen Umgang mit gesunden Lebensmitteln. Beim gemeinsamen Kochen und Nahrungszubereitung erfahren und erleben sie, dass gesundes Essen Genuss ist.

Die Kinder werden dabei unterstützt, Gefahren im Haus, in der Natur und im Verkehr zu erkennen und zu beachten.

² Quelle: kindergarten heute 8/2015, „Mädchen sein – Junge sein“ Jörg Maywald

³ Quelle: BZgA und LZG in Rheinland-Pfalz e.V. „Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten“

⁴ Quelle: kindergarten heute 8/2015, „Mädchen sein – Junge sein“ Jörg Maywald

3.2.5 Bewegungserziehung und Sport

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern. Die motorische Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesamtentwicklung des Kindes, sie wirkt sich ganzheitlich positiv auf die kognitiven Fähigkeiten, die seelische Entwicklung und sozialen Lernerfahrungen aus. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihr Kreativitätspotenzial in der Bewegung zu erleben und somit sich und ihren Körper sowie ihre Umwelt wahrzunehmen und zu erfahren.

Es ist uns wichtig, die Lust an der Bewegung zu fördern, deshalb bieten wir vielfältige Erlebnis- und Bewegungsanreize. Der tägliche Aufenthalt im Freien ist Standard, Bewegungsangebote sind Bestandteil des regelmäßigen Programms.

Das Erleben von Entspannung und das Erlernen von Entspannungstechniken ist Teil unserer Gesundheitsförderung. Wir achten darauf, dass Ruhe- und Entspannungsphasen feste Bestandteile des Tagesablaufs sind.

3.2.6 Inklusion und Integrative Erziehung

Das BayKiBiG, der BEP, die BayBL und das KJHG formulieren die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder als verpflichtende Aufgabe der Kinderbetreuung. Der KJR hat das Ziel, der Tabuisierung des Themas Behinderung, den Berührungsängsten von Nichtbehinderten und der erlebten Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung in seinen Einrichtungen entgegenzuwirken. Es ist für uns unverzichtbar, dass Behinderte die spezifische Förderung und Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Genauso wichtig ist es jedoch, dass sie ein Recht auf vollständige und selbstverständliche Teilhabe am und inmitten des gesellschaftlichen Alltags haben.

Die Erfahrungen der integrativen Angebote des KJR zeigen, dass Behinderte und Nichtbehinderte vom gemeinsamen Erleben profitieren. Sie erfahren, dass sie ähnliche oder gleiche Bedürfnisse, Emotionen und Interessen haben, sie erleben die Unterschiedlichkeit als Normalität und machen die Erfahrung, dass der/die Einzelne wichtig ist, Unterstützung erhält und wertgeschätzt wird. Damit ist die integrative Erziehung ein wirksames Lernfeld für soziale Kompetenz, Respekt und Solidarität.

Inklusion ist ein prägender Gedanke der täglichen Arbeit von Pädagoginnen und Pädagogen des KJR. Die Menschen, die täglich zu uns kommen (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Gäste, Lehrkräfte) werden in einer wertschätzenden Atmosphäre empfangen, in der alle in ihrer Individualität und Verschiedenheit Akzeptanz und Zugehörigkeit erfahren. Unabhängig von Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Hautfarbe, Herkunft oder Geschlechtsidentität sollen Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte Teilhabe erfahren.

Auch bei der Medienwahl kommt der Inklusionsgedanke zum Tragen, indem den Kindern Bücher in mehreren Sprachen oder mit vielfältigen Themen zu Diversität, wie zum Beispiel Unterschiedlichkeit und Zugehörigkeit zur Verfügung stehen. Dabei werden Faktoren wie Heimat und Herkunft, der Genderaspekt, religiöse und kulturelle Vielfalt und körperliche oder geistige Behinderung berücksichtigt.

Der Entwicklungsstand der Kinder wird individuell im Alltag berücksichtigt, wobei einzelne Kinder auch besondere Unterstützung, Hilfestellung oder Rücksichtnahme durch das

pädagogische Personal erfahren, beispielsweise bei körperlich– oder sozial – und emotionaler Beeinträchtigung.

Allen Kindern wird, bei Bedarf durch zusätzliche sonderpädagogische Fachdienste die Teilhabe am Alltag gleichermaßen individuell ermöglicht, durch Angebote von Fachkräften, wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Schulassistenz, mobiler sonderpädagogischer Dienst. Die Horträume sind schwellenfrei zugänglich.

3.3 Pädagogische Schwerpunkte

Wir haben das Ziel, den Kindern und deren Eltern hohe fachliche Qualitätsstandards zu bieten. Deshalb werden die genannten pädagogischen Schwerpunkte Inhalt der Lernarrangements sein, die wir den Kindern anbieten. Dies betrifft:

3.3.1 Förderung der Sozialkompetenz

Kinder versuchen durch Fragen eine erste Orientierung fürs Leben zu bekommen. Hier sind die Pädagog/inn/en wichtige Gesprächspartner/innen. Sie beziehen die bestehenden Werte- und Normensysteme aus dem familiären Hintergrund und dem gesellschaftlichen Umfeld der Kinder mit ein und unterstützen sie, diese zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich selbstbewusst in die Gesellschaft zu integrieren. Dies geschieht in einem Rahmen von Toleranz, Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung.

Soziale Kompetenz ist die Voraussetzung damit das Zusammenleben mit Menschen funktioniert. Kinder entwickeln sich durch soziale Beziehungen und eigene Erfahrungen. Dabei ist es vorrangig, dass das Kind sich selbst wahrnimmt und daraus die Fähigkeit zur Einfühlung in andere bzw. zum gemeinsamen Agieren erwirbt. Wir geben dem Kind Hilfestellung bei der Konfliktbewältigung und fördern die Fähigkeit, gemeinsame Regeln, Rechte und Pflichten zu verstehen und dafür die Verantwortung zu übernehmen. Als Beispiel hierfür haben wir ein Partnerschaftsmodell für neue Kinder und ein Streitschlichtermodell.

3.3.2 Hausaufgabenbetreuung

Ein weiterer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit im Hort ist die Betreuung der Hausaufgaben. Dazu braucht es eine lernfördernde Atmosphäre, die gewohnte Umgebung und wenn möglich einen selbstbestimmten Arbeitsplatz. Wir motivieren die Kinder, geben ihnen individuelle Hilfestellung bzw. geben Hilfe zur Selbsthilfe und beraten bei der Organisation des Arbeitsplatzes und der nötigen Zeiteinteilung.

Die Hausaufgabenzeit beträgt mit Absprache der Schule in der Regel eine volle Stunde. Kinder, die während dieser Stunde nicht fertig werden, haben die Möglichkeit, selbstbestimmt und selbständig eine Zusatzzeit zu vereinbaren. Voraussetzung hierfür ist die Raum- und Personalsituation in der jeweiligen Gruppe. Wir kontrollieren die Hausaufgaben stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bei Mitteilungsbedarf unsererseits geben wir Rückmeldung an die Lehrkräfte und Eltern.

3.3.3 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit. Sie berührt viele unterschiedliche Themenbereiche. Naturerlebnisse mit Pflanzen,

Tieren, Wasser, Erde, Steinen usw. werden vermittelt - sei das bei einem Spaziergang oder zum Beispiel bei Bachexkursionen. Der Schutz der Natur ist ebenso Thema wie die Gefährdungen, denen unsere Umwelt ausgesetzt ist. Wir eröffnen den Kindern vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen zu können und begleiten sie bei einem verantwortlichen Umgang mit der Natur. Bei unseren Naturexkursionen und erlebnispädagogischen Ferienfahrten ermöglichen wir den Kindern eine Naturbegegnung mit allen Sinnen, d.h. das „Begreifen“ der Natur und deren ökologischen Zusammenhänge.

Wir besprechen das Thema im Alltag bezüglich Müllvermeidung, Mülltrennung oder Müllverwertung. Den Nachhaltigkeitsaspekt erlernen wir mit den Kindern altersgerecht, anschaulich und praxisnah (z.B. Bau eines Sofas aus leeren Milchtüten, Kugelbahn aus Recyclingmaterial).

3.3.4 Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung

Der Entdeckerdrang von Grundschulkindern, der Wunsch, Dingen auf den Grund zu gehen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen wird, im pädagogischen Alltag aufmerksam aufgegriffen und begleitet. Indem diese Erlebnisse und Prozesse moderiert werden, machen Kinder ganzheitliche Lern- und Bildungserfahrungen. Das kann alltagsbegleitend geschehen oder auch bewusst durch pädagogische Angebote inszeniert werden (Schulgarten, Forscherworkshop, Schachclub). Das große Interesse der Kinder an naturwissenschaftlichen Phänomenen, am Experimentieren und Beobachten gilt es, aufgeschlossen und zugewandt zu begegnen. Auch Inhalte des Lehrplans (z.B. aus der Biologie, Physik, Technik, Mechanik) können in Projekten und Workshops aufgegriffen werden, theoretisch gelernte Inhalte werden so mit haptischen und praktischen Erlebnissen unterfüttert und spielerisch vertieft.

3.3.5 Ästhetische, kreativ-handwerkliche Bildung und Erziehung

„Eine wunderbare Art und Weise wie Kinder die sie umgebende Welt erfahren, erkunden und sich aneignen können, ist die ästhetische Bildung und Erziehung“ (BEP, 2. Auflage). Sie ist der Schlüssel zur Erschließung der Welt über unsere Sinne. Aus der Verarbeitung ihrer sinnlichen Erlebnisse entwickeln die Kinder ihr eigenes schöpferisches und gestalterisches Wirken. In den Räumen der Lernhäuser, in den Werkräumen der Schule, in den Außenflächen oder in der Natur bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Umsetzung an. Das pädagogische Personal greift Ideen und Wünsche der Kinder auf, motiviert und hilft ihnen bei der Umsetzung und Weiterführung. Dabei erfahren die Kinder Wertschätzung und erleben wie ihre eigene Kreativität Ausdruck erfährt, bzw. sie erfahren Grenzen bei der praktischen Umsetzung.

Der Besuch von Künstler/inne/n, Theatern, Konzerten und Museen ermöglicht, dass die Kinder frühzeitig Kontakt mit unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen erhalten und regt sie an, eigene kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln.

3.3.6 Medienbildung und –erziehung

Klassische Medien wie Bücher, Zeitschriften, Kinderzeitungen, Filme, Hörbücher und –spiele finden in der Kooperativen Ganztagsbildung zu unterschiedlichen Themen und Anlässen Einsatz. Diese Medien stellen einen Schlüssel zu Bildung dar und sind aus dem pädagogischen Alltag nicht wegzudenken.

Aber auch neue Medien umgeben Kinder in großer Selbstverständlichkeit und Vielfalt und prägen ihr Freizeitverhalten. Diese Medien können unterhalten, informieren, faszinieren, vernetzen und bilden, aber auch stören, ablenken, ängstigen und gefährden. In der Kooperativen Ganztagsbildung setzen wir uns bewusst mit Medienpädagogik in Bezug auf Neue Medien (PC, Tablet, Handy, Spielekonsolen, usw.) auseinander.

Die Kinder sollen befähigt werden, diese Medien kompetent, bereichernd und kreativ zu nutzen (z.B. durch den Erwerb eines Comp@ss-Computer-Führerscheins). Besuche im Café Netzwerk zeigen Kindern die enorme Vielfalt der Neuen Medien und die spannenden Einsatzmöglichkeiten. Gleichzeitig werden sie dazu angehalten, sich kritisch mit ihrem Medienkonsum auseinander zu setzen, hier ist vor allem das Vorbild der pädagogischen Betreuerinnen und Betreuer von großer Bedeutung. Informationen zu Altersfreigaben, ungeeigneten Spielen, Gefahren im Internet usw. sind wichtige Gesprächsanlässe.

Die Anteilnahme und das Interesse der Pädagogen und Pädagoginnen am medialen Leben der Kinder ist zentral, nur wenn Kinder offen erzählen, welche Online-Spiele sie beschäftigen, welchen YouTube-Stars sie folgen und in welchen Chats sie sich aufhalten, können Pädagoginnen und Pädagogen Kinder begleiten und ggf. schützen.

Besonders wichtig ist die Aufklärung der Eltern zu den möglichen Gefährdungen durch Medien (vor allem bei der Nutzung von Sozialen Netzen durch Kinder). Elternabende zu Medienpädagogik unterstützen Eltern bei dieser schwierigen Aufgabe. Kompetenter Kooperationspartner ist hier z.B. das Café Netzwerk des KJR.

3.3.7 Werteorientierung und Konfliktfähigkeit

Die Mitarbeiter/innen des Kreisjugendrings agieren auf der Basis der in der Satzung des Bayerischen Jugendrings, in der Vision sowie in den übergeordneten Zielen des KJR festgelegten Werte und Normen. Unabhängig von der religiösen Orientierung der Kinder sind die Achtung vor dem Leben, der Natur und der Umwelt wichtige Erziehungsziele. Kinder versuchen durch Fragen eine erste Orientierung fürs Leben zu bekommen. Hier sind die pädagogischen Fachkräfte wichtige Gesprächspersonen und bieten den Kindern Raum, ihren eigenen Fragen und Ideen nachzugehen und diese zu äußern. Durch die Interaktion mit dem Gegenüber in einem begleiteten Rahmen lernen die Kinder große Vielfalt und Individualität kennen und erweitern Stück für Stück ihre eigenen moralischen und ethischen Vorstellungen. Sie gleichen ihre bisher erworbenen Werte mit denen des anderen ab und entwickeln nach und nach ihr eigenes Wertekonzept.

Dabei beziehen die pädagogischen Fachkräfte die bestehenden Werte- und Normensysteme aus dem familiären Hintergrund und dem gesellschaftlichen Umfeld der Kinder mit ein und unterstützen sie, diese zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich selbstbewusst in die Gesellschaft zu integrieren. Dies geschieht in einem Rahmen von Toleranz, Akzeptanz und gegenseitiger Wertschätzung.

Durch Projektangebote, wie z.B. das Philosophieren mit Kindern, setzen sie sich in einer demokratischen Gesprächskultur mit ihren eigenen Gedanken und Gefühlen auseinander und erfahren, dass sie wahr- und ernstgenommen werden.

Ausgehend von dieser Basis der Achtsamkeit und einer tragfähigen Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften begegnen sich die Kinder auf Augenhöhe und finden ihren Platz in der Gruppe. Sie lernen sich als Individuum zu begreifen, das in vielschichtigen Beziehungen mit der Gesellschaft lebt. Durch die Auseinandersetzung mit ihren eigenen Gefühlen und denen der Anderen in gezielten Angeboten (Gefühlsbarometer, Gefühlskarten, Rollenspiel, ...) und auch im Alltag erwerben sie soziale Kompetenzen und übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei Bedarf in Konfliktsituationen und geben Impulse, damit die Kinder weitgehend selbständig und konstruktiv ihren Konflikt lösen können (Konfliktkultur). Sie unterstützen und motivieren sie dabei, ihre eigenen Gefühle zu benennen und sich in andere hineinzusetzen (Empathiefähigkeit). Die Perspektivenübernahme spielt hierbei eine zentrale Rolle und ermöglicht es unseren Kindern zu sozialen, verantwortungsbewussten Wesen heranzuwachsen.

Es uns wichtig, die Kinder dahingehend anzuleiten, dass sie ihren Mitmenschen und auch ihrer Umgebung/Umwelt (Gruppenräume, Spielmaterialien, Natur,...) mit Wertschätzung und Dankbarkeit entgegentreten. Durch das Vorbild der pädagogischen Fachkräfte haben die Kinder die Möglichkeit, am Modell zu lernen und vielfältige Verhaltensregeln zu verinnerlichen. Die Regeln des Zusammenlebens werden mit den Kindern zusammen erarbeitet und festgehalten (z.B. Gruppenregeln auf Plakat, Gruppenvertrag u.a.). Im Gruppenalltag erleben die Kinder, dass es neben den eigenen Interessen und Standpunkten auch noch viele weitere gibt und sie werden unterstützt, Kompromisse zu schließen und die Grenzen der anderen zu respektieren.

3.3.8 Sprachliche Bildung

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Wir unterstützen jedes Kind darin, sein Denken, seine Ideen und Meinungen differenziert auszudrücken und mit anderen zu kommunizieren. Wichtigste Aufgabe ist es hier, die Lust an-Sprache zu wecken, zu erhalten und zu fördern. Alle Mitarbeiter/innen achten darauf, alltägliche Gesprächsanlässe zu nutzen (z.B. beim Mittagessen) und selbst eine differenzierte und sorgfältige Sprache zu verwenden.

Bücher, Bilderbücher, Hörspiele und -bücher, Kinderzeitschriften und Sachbücher regen zum sprachlichen Austausch über die Alltagssprache hinaus an. Vorlesen ist auch im Grundschulalter dazu geeignet, Kinder sprachlich zu fördern und erweitert ihren Wortschatz. Neugierde und Offenheit für Fremdsprachen zu fördern und den Erwerb verschiedener Sprachen als Bereicherung zu erkennen, ist eine Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4 Betriebliche Rahmenbedingungen

Der Städtische Hort an der Gustl-Bayrhammer-Straße wurde gruppenoffen geführt. Der KJR übernimmt diese Form, damit die Kinder des Hortes nicht zu viel Veränderung erleben und sie an Vertrautem anknüpfen können. Die Räume des Lernhauses A haben folgende Funktionen:

- Zentraler Marktplatz (Lernhausmitte): kommunikativer und informativer Treffpunkt mit gemütlichen Sitzplätzen, Podesten und Infowänden für Aktivitäten, Versammlungsort für Kinderkonferenzen und Freitagsbesprechungen,
- Gruppenraum rechts (Raum mit Küchenzeile): Funktionsraum „Café“ für den Nachmittagsimbiss sowie Ort für Brettspiele und Puzzles
- Erstes Klassenzimmer rechts: Funktionsraum „Bauplatz“ mit verschiedenen Konstruktionsmaterialien (Holzbausteine, Lego, etc.) und Spielteppichen
- Zweites Klassenzimmer rechts: Funktionsraum „Bücherei“ mit Sofa, Bücherturm, Büchern und Zeitschriften
- Gruppenraum links (Raum mit Spüle): Funktionsraum „Atelier“ mit unterschiedlichen Mal- und Bastelmaterialien
- Erstes Klassenzimmer links: Funktionsraum „Spiel und Theater“ mit Verkleidungsecke, Ritterburg und Märchenschloss, Schleichfiguren, Kinderkiosk oder Kaufladen
- Zweites Klassenzimmer links: Funktionsraum „Action“ mit Kicker, Tischtennisplatte, usw.

Für den Betrieb der Kindertagesstätte sind weitere folgende Rahmenbedingungen vorhanden:

4.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Eltern und Kinder sind unsere Kunden und wir wollen ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht werden. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern und dem vorgegebenen städtischen Rahmen. Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Bei Bedarf wird eine Spätöffnung von Montag bis Donnerstag bis 17.30 Uhr angeboten. In den Ferien ist der Hort von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr geöffnet.

In Anlehnung an die Satzung der Landeshauptstadt München für die Kindertagesstätten ist die Einrichtung an ca. 20 Tagen innerhalb eines Jahres geschlossen. Die Schließzeiten werden mit dem Elternbeirat abgestimmt. Die Schließtage werden wie folgt aufgeteilt:

- bis zu 15 Tagen in den Sommerferien
- bis zu 5 Tage für Teamfortbildungen, Klausuren oder Brückentage
- einige dieser Schließtage liegen in der Regel in den Weihnachtsferien.

4.2 Inhaltliche Struktur und Tagesablauf

Tagesablauf im Hort

Die Kinder kommen nach Schulende in die Räume des Hortes um ihre Garderobe und Schultasche abzulegen und gehen dann nach dem Händewaschen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern zum Mittagessen in die Mensa, die ab 12.00 Uhr geöffnet ist. Nach dem Mittagessen beginnt die Hausaufgabenzeit, diese findet in zwei Klassenzimmern im 1. Obergeschoss der Schule statt und ist durch pädagogische Kräfte des Hortes begleitet. Zur

Erledigung der Hausaufgaben bieten wir den Kindern ausreichend individuelle Zeit, um diese selbständig zu erledigen und den gelernten Schulstoff zu vertiefen. Die Hausaufgabenzeit wird im Hort von Montag bis Donnerstag angeboten. Am Freitag bietet der Hort keine Hausaufgabenzeit an, dieser Nachmittag beginnt nach dem Mittagessen mit der gemeinsamen Freitagsbesprechung aller Kinder im großen Spielflur des Hortes. Je nach Bedarf ist es möglich, dass die Kinder nach Klassenstufen getrennt mit ihren jeweiligen Bezugsbetreuern und –betreuerinnen Kinderteams abhalten. Am Freitag folgen zum Wochenabschluss und zur Freizeitgestaltung besondere Aktivitäten (Ausflüge, Exkursionen, Sportturniere, Geburtstagsfeiern, Feste, etc.).

Nach der Hausaufgabenzeit montags bis donnerstags haben die Kinder Zeit für erholsames Freispiel drinnen und draußen. Die Funktionsräume des Hortes und die Außenflächen sind für die Kinder frei zugänglich und von Pädagoginnen und Pädagogen begleitet. Im Kinder Café wird gleichzeitig die Möglichkeit eines kleinen Imbiss (Obst, Rohkost, Schulbrotzeit) angeboten. Ab ca. 15.30 Uhr können sich die Kinder an verschiedenen Workshops, Angeboten und Projekten beteiligen. Diese Nachmittagsangebote werden den Kindern durch Aushänge und in der Freitagsbesprechung bekannt gegeben, sie sind freiwillig und interessensteuert (z.B. Vorlesestunde, Holzwerken, Theaterspiel, Kreativangebote, Experimente, Computerkurs, etc.). Das Programm dieser Angebote wechselt, i.d.R. werden ein bis zwei unterschiedliche Angebote pro Tag den Kindern vorgeschlagen. Für die Nachmittagsangebote werden sowohl Räume des Hortes als auch weitere Räume der Schule genutzt (Z.B. Musikraum, Lernwerkstätte, Mensa, Medienraum, Turnhalle).

Am Ende des Tages räumen wir zusammen mit den Kindern die Spielbereiche auf und es findet nach Bedarf der gemeinsame Spätdienst mit den Kindern der Kooperativen Ganztagsbildung bis längstens 18.00 Uhr in den Räumen des Hortes statt.

In den Ferien können Kinder die Einrichtung entsprechend den Regelungen des BayKiBiG bei Bedarf ab 8 Uhr nutzen.

Hortkinder dürfen mit schriftlicher Einwilligung der Eltern den Hort alleine verlassen.

4.3 Personal

Wir orientieren uns an dem vom BayKiBiG empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 und gewährleisten, dass mindestens 50 Prozent der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals von pädagogischen Fachkräften geleistet wird. Die Arbeitszeit des pädagogischen Personals wird so gestaltet, dass angemessene Verfügungszeiten vorgesehen sind. Der konkrete Stellenkegel richtet sich nach der Besucher*innenstruktur sowie den Buchungszeiten und wird mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Zur Kompensation von Personalausfall werden feste Springkräfte eingesetzt, die im Notfall schnell den Anstellungsschlüssel sichern können. Gegebenenfalls wird kurzfristig zusätzliches Personal eingestellt.

Als Leitung werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen oder Erzieherinnen und Erzieher mit Berufs- und Leitungserfahrung

eingesetzt. Die Projektleitung ist vom Gruppendienst freigestellt. Die stellvertretende Leitung ist als übergreifende Fachkraft in den Lernhäusern tätig und unterstützt die Leitung bei ihren Aufgaben.

Für den Hort werden entsprechend der dort betreuten Kinderzahl pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte eingesetzt. Die Kinder sind Jahrgangsgruppen zugeordnet, für die feste Bezugsbetreuer und –betreuerinnen in Kleinteams zuständig sind. Diese Kleinteams bestehen aus Fach- und Ergänzungskräften (i.d.R. ein/e Erzieher/in und ein/e Kinderpfleger/in oder Berufspraktikant/in). Das jeweils zuständige Kleinteam ist für die Entwicklungsbegleitung und -dokumentation, für Eltern- und Entwicklungsgespräche und für den Austausch mit der jeweiligen Klassenleitung verantwortlich. Es ist angestrebt, dass die zuständigen pädagogischen Kräfte die ihnen zugeteilten Kinder bis zu deren Ausscheiden aus dem Hort konstant begleiten.

Die Fach- und Ergänzungskräfte der Kleinteams arbeiten innerhalb des Hortes vernetzt und gruppenübergreifend zusammen. Das bedeutet, dass Hausaufgabenzeit, Freizeit, Workshops, Angebote, Projekte und Ferienprogramm innerhalb des Hortes in enger Absprache zwischen den Kleinteams geplant, organisiert und durchgeführt werden.

Zusätzlich sind pädagogische Fach und Ergänzungskräfte ohne feste Zugehörigkeit tätig. Sie unterstützen die Kleinteams in der Bildungsarbeit, begleiten die Funktionsräume und zusätzlich nutzbaren Räume des Schulgebäudes übernehmen die Förderung einzelner Kinder, führen Angebote, Workshops und Projektedurch, ermöglichen die Verfügungszeiten der Kleinteams und werden als Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung der pädagogischen Fachkräfte eingesetzt.

Die Anstellung von Pädagog/innen mit Migrationshintergrund wird gewünscht. Die Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung wird, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen, umgesetzt.

Um die Betreuung der Kinder zu verbessern, gleichzeitig aber auch, um jungen Menschen einen Einblick in das Berufsleben zu geben, streben wir die Ausbildung von Praktikant/innen im Sozialpädagogischen Seminar und die Anleitung von Bundesfreiwilligendienstleistenden an.

Bei der Auswahl des pädagogischen Personals sind uns u. a. folgende Punkte wichtig:

- Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Umsetzung von Bildungsinhalten des BayKiBiG und der Bayerischen Leitlinien zur Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter
- Umsetzung der pädagogischen Leitlinien des Kreisjugendring München-Stadt
- Die Mitarbeiter/innen setzen sich mit den Lebenslagen der Kinder auseinander und besitzen Bereitschaft zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen.
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeiten ist vorhanden.
- Die Fachkräfte verfügen über eine den Kindern und Eltern zugewandte Arbeitshaltung.
- Kenntnisse über den Zusammenhang von interkulturellen Unterschieden und unterschiedlichen Geschlechterrollenmodellen sind vorhanden.
- Die Mitarbeiter/innen unterstützen das Konzept des Kooperativen Ganztags und der Schule, sind bereit gruppenübergreifend und vernetzt zu arbeiten sowie sich an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts zu beteiligen.
- Die Mitarbeiter/innen unterstützen die Arbeit nach dem Schutzkonzept.

4.4 Ernährungskonzept

Die Kinder erhalten täglich ein warmes Mittagessen in der Mensa der Grundschule, die vom Küchenteam des Campus zubereitet wird. Die Mahlzeiten in der Grundschule werden, soweit es die finanziellen und personellen Ressourcen erlauben, täglich frisch zubereitet, sind ausgewogen und gesund. Es werden frische Lebensmittel und cook&freeze-Produkte verarbeitet. Wir orientieren uns an der Leitlinie Gesundheit der LH München. Beim Einkauf achten wir auf Regionalität und Saisonalität der Produkte. Der Anteil an BIO-Lebensmitteln bei der Zubereitung der Speisen beträgt mindestens 50 Prozent. Bei der Speiseplanung richten wir uns nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Die Gerichte berücksichtigen das Alter der Kinder, sind abwechslungsreich und möglichst vollwertig. Die Essenswünsche sowie gesundheitliche und kulturelle Bedürfnisse werden beachtet. Die Kinder sollen bei uns Essen als Genuss erleben.

Kinder mit Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten bekommen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes eine entsprechende Versorgung mit Mittagessen.

4.5 Gebühren

Unter Berücksichtigung des vorgegebenen städtischen Rahmens und in Anlehnung an die aktuelle Gebührenordnung der LH München wurde die Gebühreninformation des Kreisjugendring München-Stadt entwickelt. Sie ist in der Einrichtung bzw. im Internet einzusehen.

4.6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Wie bereits im Trägerhintergrund dargestellt, versteht der KJR Qualitäts- und Organisationsentwicklung als dauerhafte Aufgabe, die der KJR als „lernende Organisation“ kontinuierlich wahrnimmt. An dieser Stelle werden einige relevante Aspekte vorgestellt.

Jahresziele des Vorstands

Der Vorstand des KJR beschließt auf Grundlage der Vision und der übergeordneten Zielen für jedes Jahr Ziele, die für die Arbeit in den Einrichtungen handlungsleitend sind. Die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen werden in den Zielfindungsprozess eingebunden.

Führen durch Zielvereinbarungen

Ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung ist das Führen durch Zielvereinbarungen: Auf der Basis der Stadtratsziele und der Jahresziele des Vorstands werden von der zuständigen Abteilungsleitung mit den Leitungen der zugeordneten Einrichtungen Zielvereinbarungen abgeschlossen, die bis zu fünf Leistungs- und Innovationsziele für das kommende Jahr enthalten. Die Leitung der Einrichtung schließt ihrerseits mit jedem/r Mitarbeiter/in eine Zielvereinbarung zu seiner/ihrer Tätigkeit ab. Am Ende des Jahres werden diese Zielvereinbarungen ausgewertet und es werden die Ziele für das neue Jahr vereinbart.

Jährliches Mitarbeiter/innengespräch

Jede Leitung führt einmal jährlich mit den ihr unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vertrauliches Mitarbeiter/innengespräch. Hier wird die Zusammenarbeit reflektiert und ein

Feedback zu den Leistungen des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin gegeben. Die berufliche Weiterentwicklung ist ebenfalls Gegenstand des Gesprächs.

Personalentwicklung

Der KJR hat großes Interesse an der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung seiner Mitarbeiter/innen. Aus diesem Grund hat er einen Personalentwicklungsplan erstellt, in dem die Bausteine zur beruflichen Weiterentwicklung festgehalten sind. Jeder/m Mitarbeitenden stehen fünf Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung, die für unterschiedliche Qualifizierungsbausteine verwendet werden können: individuelle Fortbildung, Fachberatung, Teamentwicklung und Coaching für Mitarbeiter/innen mit Führungsverantwortung. Daneben gibt es dienstlich veranlasste Fortbildungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Kassenführung) sowie Fortbildung im Rahmen des Frauenförderplans. Für externe Fortbildungen und zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen wird, soweit es der Betrieb der Einrichtung zulässt, eine bezahlte Freistellung vom Dienst von durchschnittlich fünf Tagen pro Jahr gewährt. Bei Weiterbildungsmaßnahmen kann darüber hinaus ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden und der KJR beteiligt sich, bei dienstlichem Interesse, an den Kosten.

Gender Mainstreaming

Der Vorstand hat beschlossen, „Gender Mainstreaming“ im KJR zu etablieren und den Betrieb unter dem Aspekt der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen weiterzuentwickeln. Deshalb werden Schulungen für die Leitungen und Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Leitlinien

Für die pädagogische Arbeit wurden verschiedene Leitlinien entwickelt (Mädchen, Jungen, Partizipation, Interkult), die in einem dreijährigen Turnus evaluiert werden.

Fachabteilungen

Jede Einrichtung ist einer Fachabteilung zugeordnet. Die Leitung der Abteilung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Leitungen der unterstellten Einrichtungen. Sie ist Ansprechpartnerin in organisatorischen bzw. fachlichen Fragen und verfügt über Personaldisposition. Zur Information der Leitungen über wichtige Entscheidungen des Trägers, neue Verfahrensregelungen, relevante Informationen aus dem Arbeitsfeld und zum Fachaustausch bzw. zur -diskussion werden von der jeweiligen Abteilungsleitung jährlich acht Konferenzen durchgeführt. Darüber hinaus werden bei Bedarf jährlich ein bis zwei Klausurtagungen durchgeführt bzw. temporäre Arbeitsgruppen gebildet, um Fachthemen intensiv zu bearbeiten.

Fachlicher Austausch

Durch interne und externe Arbeitskreise, Fachgespräche und Fachtagungen werden wichtige Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung des Personals gegeben und die kollegiale Beratung gefördert bzw. sichergestellt.

Schulungen für Führungskräfte

Leitungskräfte erhalten bei Übertragung der Leitungstätigkeit eine mehrtägige Schulung, die sie mit den Leitungsaufgaben und dem Leitungsverständnis des KJR vertraut macht.

Einführung neuer Mitarbeiter/innen

Ebenso erhalten neue Mitarbeiter/innen eine Einführung, in der sie Informationen über die Struktur und das Selbstverständnis des Trägers erhalten.

Hospitation

Es besteht für Mitarbeiter/innen und Leitungen die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in einer anderen Einrichtung zu hospitieren. Mit dieser Möglichkeit wollen wir die Flexibilität der Mitarbeiter/innen stärken, den kollegialen Austausch auch durch gemeinsame Praxis erweitern und neue Impulse für die Arbeit in der eigenen Einrichtung geben.

Organisationshandbuch

Im Organisationshandbuch des KJR sind alle Informationen festgehalten, die die Struktur des Trägers, die Elemente der Organisations- und Qualitätsentwicklung, das Führungsverständnis und aktuelle Verfahrensregelungen betreffen. Das Organisationshandbuch wird laufend weiterentwickelt.

Zusammenarbeit im Team

Das Team führt regelmäßig Teambesprechungen durch, bei der die Arbeit in der Einrichtung geplant, reflektiert und weiterentwickelt wird. Kleinteams in den Stammgruppen finden wöchentlich statt. Auf Antrag kann das Team Supervision in Anspruch nehmen.

Befragungen

In den Kindertageseinrichtungen wird eine jährliche Befragung der Eltern durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Arbeit ein.

Beschwerdemanagement

Der Kreisjugendring begreift sich mit all seinen Einrichtungen als „lernende Organisation“, das bedeutet, mit Kritik, Anregungen oder Wünschen der Kinder und Eltern im Rahmen der Möglichkeiten konstruktiv umzugehen. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sowohl die Eltern als auch Kinder die Möglichkeit und das Vertrauen haben, ihre Kritik oder Verbesserungsvorschläge direkt den pädagogischen Mitarbeiter/inn/en und/oder der Einrichtungsleitung vorzutragen. Sei dies in einem Tür-und-Angel-Gespräch oder bei einem vereinbarten Termin. Die Kinder können darüber hinaus im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz ihre Anliegen einbringen bzw. in einer Themenbox abgeben.

Für weitreichendere Angelegenheiten steht auch die Abteilungsleitung zur Verfügung.

Beobachtung und Dokumentation

Auf der Grundlage des BayKiBiG werden im Hort verschiedene Formen der Beobachtung und Dokumentation angewendet, um der individuellen kindlichen Entwicklung gerecht zu werden und Aufschluss zu erhalten über:

- den Sprachstand der Kinder
- die Lernbereitschaft, d.h. die Bereitschaft, sich in verschiedenen Lernfeldern und bei Aktivitäten zu engagieren
- Lern- und Entwicklungsfortschritte in einzelnen Förderbereichen
- das Wohlbefinden im Hort
- die sozialen Bezüge zu anderen Kindern und zu pädagogischen Bezugspersonen

Dieses Verfahren sichert eine zielgerichtete und effektive Förderung jedes einzelnen Kindes. Die Eltern werden in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen über die Beobachtungen informiert.